

# Die Zukunft der Musikschulen in der Schweiz. Teil 4, Musikalische Grundausbildung

Autor(en): **Renggli, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **21 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958941>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zukunft der Musikschulen in der Schweiz (4. Teil)

Musikalische Grundausbildung

Im Artikel «Die Zukunft der Musikschulen in der Schweiz» in «Animato» 9/71 wurde die Musikalische Grundausbildung nur mit einem ultimativen Satz erwähnt: «Der Einstieg in die Musikschule geschieht mit der Musikalischen Grundausbildung, die von Fachlehrkräften erteilt wird.» Hier soll nun näher auf diesen Beginn der musikalischen Ausbildung eingegangen werden.

Begriffe

In der Schweiz nennt man den Unterricht, der systematisch in die Grundlagen der Musik einführt, «Musikalische Grundausbildung», abgekürzt GA. Innerhalb dieses Begriffs wird bis jetzt der Unterricht mit Vorschulkindern als «Musikalische Früherziehung» und derjenige mit Schulkindern ab der 1. Klasse als «Musikalische Grundschule» bezeichnet. Neuere Tendenzen machen diesen scharfen Schnitt bei der sogenannten Schulreife nicht mehr. Man möchte den Ausdruck «Grundausbildung» durch «Elementarbildung» oder «Elementarziehung» ersetzen. Damit soll betont werden, dass am Anfang einer bewussten Auseinandersetzung mit Musik immer zuerst Grundlagen geschaffen werden sollten und die Elemente der Musik im Zentrum stehen, gleichgültig, in welchem Alter dies geschieht. Meines Erachtens spielt es keine wesentliche Rolle, ob dieser Einstieg nun «Musikalische Grundausbildung» (GA), «Musikalische Elementarziehung» (EM) wie in Hamburg oder «Elementare Musikerziehung» (MEZ) wie in Zürich genannt wird.

Die Grundausbildung hatte bisher häufig eine vorbereitende Funktion für einen weiterführenden Instrumentalunterricht. Dabei erwarteten die Instrumentallehrkräfte oft vor allem musikalische Lesefertigkeiten. Demgegenüber aber strebt die richtig verstandene GA eine Differenzierung von musikalischen Parametern durch Öffnen der Sinne und Entwickeln der Wahrnehmungsfähigkeit (Hörchen, Fühlen) an. Im Zentrum steht die elementare Bewegungserfahrung und der Umgang mit anderen Kindern. Dies alles muss geprägt sein von einer qualitativen und künstlerischen Komponente.

Man nennt dies «elementar». Doch elementar bedeutet nicht vereinfachend, sondern unteilbar, zentral. Elementare Musik ist mit Bewegung, Sprache, Gesang und einfachem Musizieren vorwiegend auf Schlaginstrumenten verbunden. Es werden musikalische Verhaltensweisen geübt, ohne dass bereits Spezialleistungen angestrebt werden. Der elementare Umgang mit Musik über Sinne, Körper und Stimme ist nicht unbedingt altersgebunden und könnte neben Kindern auch Erwachsenen zugänglich sein. (Siehe Lit. 1)

Situation

Die GA wird in der Schweiz meist an Musikschulen fakultativ Kindern zwischen vier und acht Jahren angeboten. Es besteht eine Tendenz, sie in die Volksschule zu integrieren, was in der Regel einen obligatorischen, unentgeltlichen Besuch bedeutet. Die Besuchsdichte schwankt von Ort zu Ort sehr stark, ungefähr im Verhältnis eins zu drei. Während ein bis zwei Jahren werden eine bis zwei Lektionen pro Woche erteilt. Die angebotene Gesamtunterrichtsdauer schwankt demnach im Verhältnis eins zu vier.

Wie wäre es, wenn auch Jugendliche und Erwachsene, welche bisher wenig oder nur als Hörer mit Musik konfrontiert wurden, an Musikschulen entsprechend angepasste GA- oder EM-Kurse besuchen könnten? Das wären z.B. Eltern von Schulkindern, welche die GA besuchen oder Senioren, die von einer nur passiven Konsumhaltung durch eigenes Tun mit Musik in Berührung kommen möchten.

Ziele und Inhalt

Die GA basiert auf den beiden Aspekten Rezeption (Hören) und Produktion (Tun). Obwohl sich das Grundkonzept nicht stark ändert, sind – je nach Alter der Teilnehmer – Ziele, Inhalt sowie die didaktische und methodische Vermittlung anzupassen.

Die Inhalte der GA werden durch Erleben, Erkennen, Benennen, durch Nachahmen, Ausprobieren, Erfinden und durch Gestalten, Malen, Notieren und Üben erschlossen. Als Richtziele gelten Sensibilisieren und Motivieren für Musik und Bewegung sowie soziales Verhalten und Entwickeln der Wahrnehmungsfähigkeiten. Diese Ziele liegen also auf emotionaler, motorischer, sozialer und kognitiver Ebene. Als

Grobziele seien fünf Teilbereiche genannt, die sich im Unterricht stark durchdringen, nämlich Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, elementares Instrumentalspiel, Musik hören sowie die Grundlagen der elementaren Musiklehre. (Siehe Lit. 2)

GA ist ein Fachunterricht. Die Lehrperson sieht die Kinder meist ein- und höchstens zweimal pro Woche. Bei 15 Wochenlektionen, einem halben Pensum, können es 70 bis 180 Kinder sein, welche von der Lehrkraft betreut werden. Meist sind es verschiedene Räume mit unterschiedlichen Einrichtungen, in denen der Unterricht stattfindet. Da diese Räume auch von anderen Lehrpersonen benützt werden, braucht es eine festgelegte Zimmerordnung, die immer wieder erstellt werden muss.

Eine GA-Lektion muss sorgfältig vorbereitet werden. Da die Kinder oft nicht an ihren Plätzen sitzen und sich im Raum bewegen, muss sich die Lehrkraft Ortsveränderungen und den Einsatz von Materialien vorher gut überlegen. Anschauungsmittel, Arbeitsblätter und Übungsmaterial müssen oft selber hergestellt werden.

Die Kinder in der GA sind – zumindest anfänglich – meist noch wenig sozialisiert. Einige reden spontan drauflos, wenn immer sie Lust dazu verspüren, andere Kinder puffen, lassen sich durch alles Mögliche ablenken, träumen oder können kaum still sitzen und zuhören. Unter diesen Umständen den Kindern mit Geduld, Aufmunterung und liebevoller Zuwendung einige Spielregeln bewusst zu machen, damit ein sinnvoller Unterricht überhaupt möglich wird, ist nicht leicht. Eine besondere Fähigkeit ist es auch, stets alle Kinder im Blickfeld zu behalten, vorauszuspielen, wie sie sich verhalten werden und rechtzeitig richtig zu reagieren.

Stofflich muss sich die Lehrperson in kleinen Teilschritten dem angestrebten Ziel nähern, damit die Kinder nicht überfordert werden und doch zu Erfolgserlebnissen kommen. Musikalisch darf es keine Halbheiten geben. Von der vorgesungenen Melodie bis zur Klavierbegleitung muss die Lehrkraft sattelfest sein und auch eine Körperbewegung formbewusst vorzeigen können. Obwohl die Lehrperson jede Lektion gut vorbereitet, muss sie flexibel bleiben und die Lektion im Moment den Gegebenheiten anpassen können.

Zu den Eltern muss ein offenes Verhältnis gepflegt werden. Es gibt Eltern, deren einziges Kriterium für einen erfolgreichen GA-Unterricht der «Pausch» ist, den er ihrem Kind verschafft. Die Gratwanderung zwischen einem lustvollen, aber zur Ineffizienz neigenden und einem nur auf den Lerneffekt abzielenden Unterricht, ist eine harte Herausforderung. Eltern stellen bei einem fakultativen, mit Schulgeld erkauften Unterricht auch eher Anforderungen. (Siehe Lit. 4)

Lehrkräfte

Nebst dem pädagogisch und psychologisch kompetenten Umgang mit einer Gruppe bis zu zwölf Teilnehmern muss von der Lehrperson musikalisch ein hohes Niveau und methodisch ein breites Können in den Bereichen Singen, Bewegen und Musizieren verlangt werden. Der Geist der Begeisterung, der Zuneigung und des Idealismus aber führt die Kinder behutsam zum Fühlen und Denken, fördert ihren Charakter und lässt sie zunehmend selbständiger werden. Wer eine vom VMS akzeptierte Ausbildung (z.B. an einem Konservatorium) beginnen will, muss bereits über Erfahrung als Pädagoge und Pädagoge, über gute musikalische Fertigkeiten und Kenntnisse, über eine gesunde, entwicklungsfähige Stimme sowie über körperliche Beweglichkeit und rhythmischen Gestaltungssinn verfügen. Diese Ausbildung ist eine Zusatzausbildung nach einem Berufsabschluss in einem pädagogischen Beruf.

Die gute GA-Lehrkraft braucht das gleiche pädagogische Können im Führen, Begleiten und Motivieren einer Gruppe wie eine solche der Volksschule. Als Fachlehrkraft braucht sie aber mehr musikalische Kompetenz als von einer Primarlehrkraft erwartet werden darf. Wie in jedem guten Unterricht wird aber nicht nur Fachkompetenz, sondern auch sehr viel Menschlichkeit erwartet. Wer sich nur auf das Wissen allein verlässt, ist verlassen. Zum Wissen muss sich das Ge-Wissen gesellen. Dann erst wird Ausbildung zur Bildung.

Da gibt es nun Talente, die solche schwer messbaren Anforderungen bestens meistern, und andere, die es auch mit grossem Bemühen

nicht schaffen und an dieser Aufgabe verzweifeln. Es wäre gut, wenn Letztere bereits vor oder dann am Anfang ihrer Ausbildung erkannt und vor dem Scheitern bewahrt werden könnten. (Siehe Lit. 4)

Wünsche

Notwendigkeit

Es gibt immer noch Gruppierungen, die von der Notwendigkeit einer guten GA nicht überzeugt sind. Das können z.B. Politiker sein, die meinen, mit der Abschaffung der GA könne Geld gespart werden. Das ist absurd, denn jedes Kind kostet in der GA wesentlich weniger als im Instrumentalunterricht. Die feststellbare Tendenz, den Instrumentalunterricht mit immer jüngeren Kindern zu beginnen, bringt mit sich, dass in einem solchen Unterricht viele Inhalte und Methoden der GA übernommen werden. Abgesehen davon, dass ein Beginn in einer grösseren Gruppe das für ein späteres gemeinsames Musizieren notwendige soziale Verhalten vorbereitet, sollte nicht schon beim Einstieg ins Musikverständnis eine Spezialisierung stattfinden. Weder allein die Bewegung, noch das Singen oder das Spielen von Instrumenten genügen. Die allgemeine Sensibilisierung für Musik muss offen angegangen werden. Sie spricht Körper und Seele gleichermaßen an und muss alle drei genannten Bereiche einbeziehen. Zudem ist es wichtig, dass die Schüler in der GA die Vielfalt der Instrumente ohne Präferenz kennenlernen, damit der Entscheid für einen eventuellen späteren Instrumentalunterricht auch fundiert getroffen werden kann. Die grossen Anforderungen, welche diese angesprochene Breite an die GA-Lehrkräfte stellt, sollten von den verantwortlichen Behörden besser durchschaut und gewürdigt werden.

Durchführung

Wenn durch die GA doch Kinder relativ billig in den Genuss einer qualifizierten elementaren Musikerziehung kommen können, ist nicht einzusehen, weshalb dieses wichtige Fundament nicht überall in akzeptabler Form angeboten wird. Damit die GA aber nicht nur eine Alibiübung ist und die formulierten Ziele auch erreicht werden können, muss sie über zwei Jahre mit zwei Wochenstunden angeboten werden. Auch wenn die GA in den Stundenplan der Volksschule eingebettet wird, kann dies nur sinnvoll sein, wenn der Unterricht durch ausgebildete, qualifizierte und begeisterungsfähige Fachleute erteilt wird.

Die Verlagerung der GA von der Musikschule in die Volksschule hat positive Seiten, birgt aber auch Gefahren. Positiv ist, dass alle Kinder automatisch gratis in ihren Genuss kommen. Schwierig ist, dass bei den Eltern Interesse und persönliches Engagement, wie es an der Musikschule vorhanden ist, rasch verloren gehen kann, wenn der Unterricht nichts kostet und voll in den regulären Stundenplan integriert ist. Schwierig könnte es auch sein, dass Kinder, die mit musikalischer Sensibilisierung gar nichts anfangen können und sich deshalb langweilen oder stören und damit die andern Kinder stark belasten, kaum dispensiert werden könnten. Problematisch wird die Ausbildung und Besoldung der grossen Zahl zusätzlicher Lehrkräfte. Da zeigt die Erfahrung, dass schnell auf weniger ausgebildete Leute ausgewichen oder die Aufgabe einfach an die Volksschullehrkräfte delegiert wird. Das aber hätte einen Qualitätsverlust der GA zur Folge, der die jahrzehntelange und noch nicht abgeschlossene Aufbauarbeit der Musikschulen unnütz werden liesse. Wenn die GA voll von der Volksschule übernommen wird, werden die Musikschulen ihres Fundaments beraubt. Der Übertritt von der GA in den Stammfach- und Instrumentalunterricht ist nicht mehr reibungslos möglich. Erfahrungen zeigen, dass die Musikschulen dann bald erneut eigene GA-Kurse anbieten müssten, um den besonderen Bedürfnissen vieler Eltern zu genügen. Die GA darf nur unter folgenden Voraussetzungen in die Volksschule eingebettet, aber nicht abgetreten werden:

– speziell ausgebildete, qualifizierte Lehrkräfte, am besten von der Musikschule angestellt

– Unterricht in Halbklassen mit maximal 12 Kindern

– Qualifizierte Unterrichtsbeaufsichtigung und Beratung, am besten durch die Musikschule

– Zusammenarbeit zwischen den Fach- und den Volksschullehrkräften (Siehe Lit. 5 und 6)

– speziell ausgebildete, qualifizierte Lehrkräfte, am besten von der Musikschule angestellt

– Unterricht in Halbklassen mit maximal 12 Kindern

– Qualifizierte Unterrichtsbeaufsichtigung und Beratung, am besten durch die Musikschule

– Zusammenarbeit zwischen den Fach- und den Volksschullehrkräften (Siehe Lit. 5 und 6)

Lehrkräfte

Der Unterricht in der GA steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfte. Aus Unkenntnis werden landesweit immer noch zu viele unqualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für die GA eingestellt. Dabei wird schnell einmal das Unterrichtsfach allgemein diskriminiert. Es müsste endlich auch eingesehen werden, dass die Besoldungen für Grossgruppenunterricht – und die GA ist ein solcher – höher liegen muss als für Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Dadurch wird auch ein höherer Anreiz zur Ausbildung geschaffen. Bei mehr Stelleninteressen resultiert eine vermehrte Selektion und damit zwangsläufig auch eine bessere Unterrichtsqualität.

Auch die Ausbildung könnte mancherorts verbessert werden. Zudem fehlen in einigen Gebieten der Schweiz qualifizierte Ausbildungsstätten. Solche könnten z.B. unter der Aufsicht einer bereits etablierten Musikhochschule oder eines Konservatoriums geführt und von den begünstigten Kantonen finanziert werden.

Im Zuge von Sparmassnahmen stellt man heute sogar an Konservatorien und Musikhochschulen die Ausbildung der Lehrkräfte für die GA in Frage. Grundsätzlich wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn diese qualifizierte Zusatzausbildung an Instituten der Volksschullehrerausbildung angeboten würde, denn dieser Unterricht hat eine enge Beziehung zum Unterricht an der Volksschule. Auch könnte in der Lehrerbildung die nötige Ausbildungsqualität gewährleistet werden. Doch würden auch dort Kosten entstehen. Es ist nicht einzusehen, warum sich die Kantone vor dieser wichtigen Aufgabe drücken sollen. Es wäre ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik, wenn Verbände diese Aufgabe übernehmen müssten.

Willi Renggli

Literatur:

- 1 Juliane Ribke: «Annäherung an das Elementare», *Neue Musikzeitung* Nr. 5/94.
- 2 VMS-Dokumente 6.2 und 6.3 (erhältlich beim VMS-Sekretariat, Postfach 49, 4410 Liestal).
- 3 Willi Renggli: *Praxis der elementaren Musikerziehung*, Bd. 1 (Pelikan 964) und Bd. 2 (Pan 102).
- 4 Xaver Stalder: «Info ist kein Wissen – Wissen noch keine Bildung», *Neue Zürichseezeitung*, 19.2.97.
- 5 Willi Renggli: «Quo vadis Musikalische Grundausbildung», *Animato* Nr. 6/94.
- 6 Willi Renggli: «Die Musikalische Grundschule und die Volksschule», *Animato* Nr. 2/93.

**HEUTSCHPIANOS**  
Springlistrasse 2, 3000 Bern 15  
Kunden-Parkeplatz

Ca. 25 Flügel und 120 Klaviere und Digital-Pianos ausgestellt.  
Miete-Kauf Möglichkeit.  
Lieferung und Service ganze Schweiz.

**Bösendorfer**

**Flügel-Occasionen**

Dietelm Mod 180 Fr. 9 600.- mit Fr. 150.-  
Ibach Mod. 180 Fr. 16 800.- mit Fr. 250.-  
C. Bechstein Mod. 188 Fr. 22 800.- mit Fr. 280.-  
Bösendorfer Mod. 170 Fr. 29 800.- mit Fr. 420.-  
Steinway & Sons Mod. 150 Fr. 29 800.- mit Fr. 420.-  
Steinway & Sons Mod. 190 Fr. 46 800.- mit Fr. 700.-  
etc.

**Klavier-Occasionen**

Parrot Mod 130 Fr. 2 900.- mit Fr. 50.-  
Kawai Mod. 107 Fr. 3 700.- mit Fr. 55.-  
Schimmel Mod. 118 Fr. 6 500.- mit Fr. 85.-  
Yamaha Mod. 121 Fr. 6 900.- mit Fr. 85.-  
Grosch-Steinweg Mod. 122 Fr. 13 250.- mit Fr. 165.-  
Bösendorfer Mod. 130 Fr. 28 300.- mit Fr. 390.-  
etc.

Alle Occasionen mit drei bis fünf Jahren Garantie.

**YAMAHA**  
**Roland**  
**RAMEAU**  
**SCHIMMEL**  
**FEURICH SCHMIDT-FLOHR**  
**KAWAI** Steingraeber & Söhne  
Alleinvertretung Kanton Bern **FAZOLI** **Bösendorfer**